

Baden, 12. Dezember 2016

**Der Stadtrat an den Einwohnerrat**

**03/17  
Energiekonzept 2017 - 2026**

---

**Antrag:**

Das Energiekonzept 2017 - 2026 sei zu genehmigen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Das Wichtigste in Kürze**

Das neue Energiekonzept 2017 - 2026 besteht aus drei Teilen: einem Leitbild, dem Energie-richtplan und einem Grundlagenbericht.

Baden soll die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft für Gemeinden bis spätestens 2100 errei-chen. Für die Periode 2017 - 2026 gelten drei Hauptziele:

- I. Der Ausstoss von Treibhausgasen sinkt bis Ende 2026 gegenüber dem Jahr 2013 um mindestens 30 % auf durchschnittlich rund 6.2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Person.
- II. Der Primärenergieverbrauch sinkt bis Ende 2026 gegenüber dem Jahr 2013 um minde-stens 15 % auf durchschnittlich rund 5'600 Watt pro Person.
- III. Produkte und Dienstleistungen, deren Bereitstellung auf erneuerbaren Energiequellen und treibhausgasarmen Prozessen basieren, erhalten besondere Beachtung. Die Stadtverwal-tung macht sich für die prioritäre Nutzung solcher Produkte und Dienstleistungen stark.

Für die Massnahmenumsetzung stehen jährlich CHF 280'000 bereit. Diese werden dem be-stehenden Rahmenkredit belastet, bis er ausgeschöpft ist. Danach wird der Stadtrat beim Ein-wohnerrat einen neuen Rahmenkredit beantragen.

## **1 Ausgangslage**

Mit der Zustimmung zum Zwischenbericht 2012 hat der Stadtrat vom Einwohnerrat den Auftrag erhalten, ab 2014 ein neues Energieleitbild auszuarbeiten, das die massgebenden Entwicklungen im Energiebereich berücksichtigt und einen Absenkpfad bezüglich der 2000-Watt-Gesellschaft formuliert. Dieses Energieleitbild heisst nun Energiekonzept 2017 - 2026.

Die Energiekommission und die Abteilung Entwicklungsplanung haben sich intensiv mit Energiethematen auseinandergesetzt und ein neues Konzept Schritt für Schritt erarbeitet. Die Strategiekommission und der Stadtrat wurden für die Konsolidierung wichtiger Arbeitsschritte involviert. Alle Abteilungen wie auch die Bevölkerung, die umliegenden Gemeinden und der Kanton erhielten die Möglichkeit, sich zum Entwurf zu äussern.

Entstanden ist ein strukturiertes Werk, dass klare Ziele setzt, Leitplanken für die Zukunft vorgibt und aufzeigt, wie die Ziele erreicht werden können.

Während der Erarbeitungsphase haben sich die energiepolitischen Rahmenbedingungen auf unterschiedlichen Ebenen zunehmend klarer herauskristallisiert. Die kantonale Energiestrategie energieAARGAU wurde 2014 beschlossen, 2015 hat die Weltgemeinschaft sich auf das Klimaabkommen von Paris geeinigt und 2016 haben die eidgenössischen Räte das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 verabschiedet.

Das Badener Energiekonzept 2017 - 2026 ist in diese Bestrebungen, die auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen und einen Wandel im Umgang mit Energie zielen, eingebettet und zeigt die Wegrichtung sowie die Umsetzungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene auf.

## **2 Energiekonzept 2017 - 2026**

Das Energiekonzept 2017 - 2026 (nachfolgend Energiekonzept) definiert die Energiepolitik der Stadt Baden. Es umfasst nicht nur die Verwaltung und Institutionen beziehungsweise Gesellschaften, die im Eigentum der Stadt sind, sondern das gesamte Stadtgebiet mit allen darin beheimateten Akteurinnen und Akteuren.

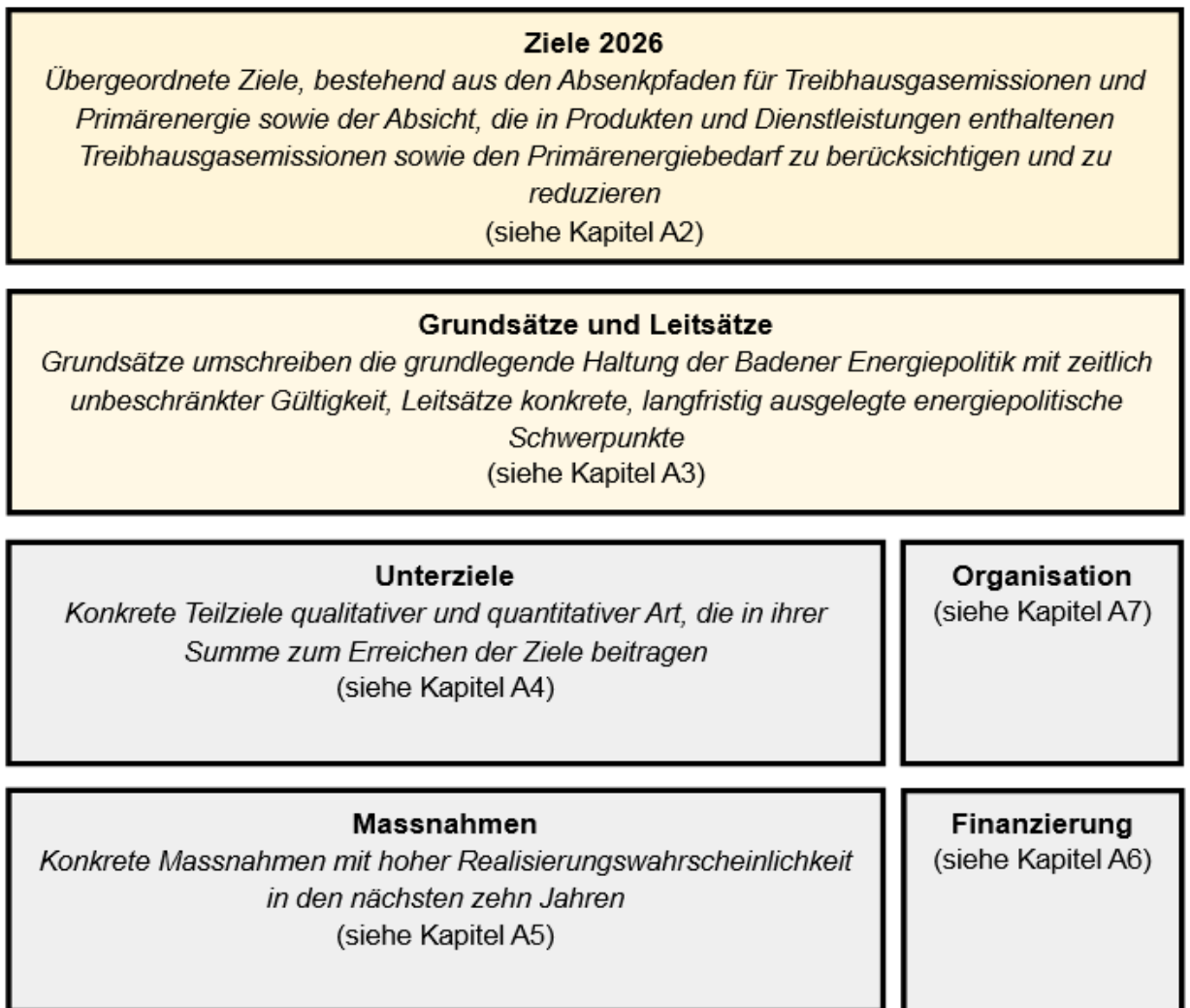
Die Grundlage bildet ein zeitlich festgelegter verbindlicher Absenkpfad in Richtung 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-/2000-Watt-Gesellschaft mit der Absicht, die Zielwerte bis im Jahr 2100 zu erreichen. Dem 2000-Watt-Gesellschafts-Konzept liegt eine breit abgestützte Methodik zugrunde, die Transparenz innerhalb einer Gemeinde sowie Vergleichbarkeit zwischen Gemeinden schafft und deshalb auch für Baden eine gute Grundlage bildet.

Das Energiekonzept besteht aus drei Teilen: dem Leitbild, dem Energierichtplan und einem Grundlagenbericht.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über die Inhalte.

### **2.1 Kapitel Leitbild**

Das Kapitel Leitbild fasst die wesentlichen Ziele, Grundsätze und organisatorischen Vorgaben in knapper Form zusammen. Die Kapitel "Ziele 2026" und "Grundsätze und Leitsätze" (Kapitel A2 und A3) sind verbindlich. Die nachfolgenden Kapitel A4 bis A7 zeigen auf, mit welchen Arbeitsmitteln die Ziele erreicht werden sollen. Sie sind richtungsweisend, aber nicht bindend.



Das Energiekonzept setzt drei übergeordnete Ziele (die Reihenfolge entspricht der Priorität):

- I. Der Ausstoss von Treibhausgasen sinkt bis Ende 2026 gegenüber dem Jahr 2013 um mindestens 30 % auf durchschnittlich rund 6.2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Person.
- II. Der Primärenergieverbrauch sinkt bis Ende 2026 gegenüber dem Jahr 2013 um mindestens 15 % auf durchschnittlich rund 5'600 Watt pro Person.
- III. Produkte und Dienstleistungen, deren Bereitstellung auf erneuerbaren Energiequellen und treibhausgasarmen Prozessen basieren, erhalten besondere Beachtung. Die Stadtverwaltung macht sich für die prioritäre Nutzung solcher Produkte und Dienstleistungen stark.

Die ersten beiden Ziele lassen sich jährlich anhand des Energieabsatzes in Baden bilanzieren. Der Zielerreichungsgrad ist dadurch überprüfbar. So können flexibel geeignete Massnahmen geplant und umgesetzt werden.

Das dritte Ziel ergänzt die ersten beiden. Da die Absenkpfeile sich auf den Treibhausgasausstoss und den Energieverbrauch auf Gemeindegebiet beziehen, wird ein wesentlicher Anteil des Energiebedarfs unserer Gesellschaft nicht berücksichtigt. Es besteht ein grosser Importüberschuss an in Produkten und Dienstleistungen enthaltener Energie und Treibhausgasen. Diese Negativbilanz gilt es zu reduzieren.

Die Kapitel Unterziele und Massnahmen geben eine Übersicht über die diversen Handlungsmöglichkeiten, die sich der Stadt bieten.

Die Kapitel Organisation und Finanzierung zeigen auf, welche Mittel der Stadtrat einsetzen möchte und wie die Verwaltung sich organisieren wird. Der Stadtrat rechnet mit mittleren jährlichen Ausgaben von CHF 280'000. Der Einwohnerrat hat 2013 einen Nachfolgekredit von CHF 1'500'000 zur Umsetzung des Energieleitbilds 2006 bewilligt. Von diesem Kredit wurden bis zum 31. Dezember 2015 CHF 384'970.12 für Massnahmen aufgewendet. Die verbleibenden CHF 1'115'029.88 sollen für die Finanzierung neuer Massnahmen weiterverwendet werden.

## **2.2 Kapitel Energierichtplan**

Das Kapitel Energierichtplan und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind behördenverbindlich und somit bindend. Der Energierichtplan ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des Energieleitbilds, insbesondere im Wärmebereich. Er legt fest, in welcher Art und Weise die Stadtgebiete mit Wärme versorgt werden und welche ungenutzten ortsgebundenen Energiepotenziale langfristig gesichert und genutzt werden sollen. Durch das Festlegen von mehreren Versorgungsprioritäten pro Versorgungsgebiet bleibt nach wie vor ein wesentlicher Spielraum bei der Wahl der Energieträger bestehen. Der Energierichtplan hat für Grundeigentümer informativen Charakter.

Jede Gebietsfestlegung ist in Form eines Massnahmenblatts detailliert erklärt.

## **2.3 Kapitel Grundlagenbericht**

Der Grundlagenbericht geht umfassend auf die Badener Energiepolitik, das in der Vergangenheit Erreichte und die Datengrundlagen ein. Ziele, Unterziele und Massnahmen werden diskutiert. Wichtig ist auch das Kapitel Kosten und wirtschaftlicher Nutzen, das detailliert auf die Massnahmenfinanzierung eingeht. Dieses Kapitel dient der Information.

## **3 Zusammenfassung**

Das Energiekonzept 2017 - 2026 bildet für die Stadt Baden eine aktuelle und umfassende Grundlage für die Energiepolitik der nächsten Jahre und setzt die verantwortungsvolle Energiepolitik der Vergangenheit fort.

\* \* \* \* \*

### **Beilage:**

- Energiekonzept 2017 - 2026